

**Zeitschrift:** Schweizer Schule  
**Herausgeber:** Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz  
**Band:** 1 (1915)  
**Heft:** 18

**Vereinsnachrichten:** Mitteilungen an die Mitglieder der Krankenkasse des Vereins kath. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 29.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

nicht erwartet hätte. Innert zwei Monaten haben nun alle größeren Schulgemeinden mit mehrheitlich industrieller Bevölkerung und dazu einige kleine Landgemeinden die Neuerung beschlossen. An zirka 20 Orten mit total ungefähr 130 Lehrstellen ist die alte Ordnung durch die neue ersetzt, d. h.  $\frac{1}{3}$  der Primarschulen vollzieht mit Beginn des Schuljahres 1915/16 den Wechsel.

Nach den Ausführungen des Erziehungschefs bei Anlaß des Seminarexamens haben neulich rund 30 Kandidaten das thurg. Lehrerpapent erworben. Da aber gegenwärtig nur zwei Lehrstellen vakant sind, dürften die meisten der jungen Pädagogen längere Zeit auf Anstellung warten müssen. Sie haben also Zeit und Gelegenheit, die militärische Rekrutenschule zu absolvieren, zu welcher alle von ihnen, mit zwei einzigen Ausnahmen, demnächst einberufen werden.

## Mitteilungen

an die Mitglieder der Krankenkasse des Vereins kath. Lehrer und Schulmänner der Schweiz.

Werte Freunde!

1. Zum ersten Mal können wir nun von unserer Krankenkasse als einer „vom hohen Bundesrat anerkannten Kasse“ reden. **Mit Datum vom 23. April 1915 ist uns nämlich eine prächtige Urkunde als bundesrätliche Anerkennung zugegangen; letztere hat rückwirkende Kraft auf 1. Juli 1914.**

Diese bundesamtliche Approbation bringt uns zwei erfreuliche Vorteile; einmal eine jährliche, schöne Bundessubvention und dann wurden unsere Statuten unter Beibehaltung des speziellen Typus einer Lehrereinstitution nach den neuesten, soliden versicherungstechnischen Normen revidiert. Die sehr entgegenkommenden Leistungen unserer Kasse im Verein mit einem Fond von über Fr. 12'000 bieten weitgehende Garantien. —

Obige Anerkennung und die 45 Artikel umfassenden Statuten lesen sich leicht und schön; aber nur die Kommission weiß, welche Arbeit das ganze Werk erheischte. Wir erfüllen daher eine Pflicht des Dankes, wenn wir der vielen Schreibereien „Ständ und Gäng“ unseres uneigennütigen Präsidenten Hrn. Jak. Desch, St. Fiden, neben den Bemühungen der beiden andern Komiteemitglieder, im Vereinsorgan (Art 6 der neuen Statuten lautet: „Alle Bekanntmachungen allgemeiner Natur erfolgen in rechtsverbindlicher Weise im Vereinsorgan: in der „Schweizer-Schule“) öffentlich und anerkennend gedenken. Das neue Fundamentalstatut ist in Hauptsachen sein Geistesprodukt. Er darf stolz sein darauf! — Es gebührt sich aber auch, des lojalsten, entgegenkommenden Verkehrs, welchen das tit. „Bundesamt für Sozialversicherung“ mit uns pflegte, dankend zu erwähnen.

2. Das neue Statutenbüchlein, nett und preiswürdig von der Buchdruckerei Eberle u. Rickenbach, Einsiedeln, erstellt, wird den werten Mitgliedern von unserm Kassier zugesandt und empfehlen wir dasselbe dem eingehenden Studium. (Die Familienväter verweisen wir speziell auf die sehr entgegenkommenen Bestimmungen für die Lehrersfrauen.)

3) Im ersten Quartal 1915 sind unserm Verbands wieder 10 Neue (St. Gallen 4; Schwyz 1; Unterwalden 1; Bern 1; Argau 1; Appenzell 1 und Luzern 1) beigetreten (worunter die erste Lehrersgattin; eine Luzernerin).

Unserer Institution auch als „eidgenössisch anerkannte Kasse“ eine, wenn möglich noch gesegnetere Wirksamkeit, als bisanhin! Glückauf zur Fahrt!

Mit Freundesgruß!

Der Berichterstatter.

Verantwortlicher Herausgeber: Verein katholischer Lehrer und Schulmänner der Schweiz.

Druck und Versand durch  
Eberle & Rickenbach, Verleger in Einsiedeln.

Inseratenannahme durch  
Haasenstein & Vogler in Luzern.

Jahrespreis Fr. 5.50 — bei der Post bestellt Fr. 5.70  
(Ausland Postzuschlag).

Preis der 32 mm breiten Petitzeile 15 Rp.

Krankenkasse des Vereins katholischer Lehrer und Schulmänner der Schweiz.

Verbandspräsident:  
J. Desch, Lehrer, St. Fiden.

Verbandskassier:  
A. Engeler, Lachen-Bonwil (Cheq IX 0,521).

## Verbesserung der Streichinstrumente.



Patent Nr. 21,308. — Empfehle mich zur Ausführung meiner patentierten Verbesserung an Streichinstrumenten. Der Erfolg meiner mehrjährigen Tätigkeit auf diesem Gebiete darf als ein höchst erfreulicher und überraschender bezeichnet werden. — Zeugnisse, auch von ganz massgebender Seite, stehen zur Verfügung. — Durch diese Verbesserung erhält jedes, auch das schlechteste Instrument, einen kräftigen, runden, leicht ansprechenden Ton mit schönem Nachklang. Die Anbringung dieser Verbesserung an einer Violine kostet Fr. 15.—.

Halte stets auf Lager: Schüler-Violenen von Fr. 8 an, patentierte Konzert- und Solo-Violenen von Fr. 30 an. Eigenes Fabrikat von Fr. 40 an. Alte, gute Violinen, Violas, Cellos, Contrabässe; ferner Violin-Futterale, -Bogen, -Saiten, Stege etc. Patentieren und Reparieren sämtlicher Streichinstrumente prompt und billig. — Es empfiehlt sich bestens

Jakob Steger, Musiker und Geigenbauer, Willisau (Luzern).

## Rechenbuch

für

Mädchenfortbildungsschulen, Frauen-  
arbeitsschulen u. ähnliche Anstalten

von

**Dr. Max Fluri,**

Lehrer an der Mädchenskularschule und Frauen-  
arbeitsschule Basel.

1. Heft. Das berufliche Rechnen.

2. Heft. Das hauswirtschaftliche Rechnen.

Jedes Heft Fr. 1.—. Bei Bezug von mindestens  
50 Expl. 90 Rp. Lösungen zum 2. Heft 1.50 Fr.

Selbstverlag

Basel, Mittlerstrasse 142.

Neu erschienen:

## Kalligraph. Vorlageblatt

der deutschen und englischen Kur-  
rentschrift für Primar-, Sekundar-  
und Mittelschulen.

Vereinfachte, aber entwicklungsfähige Re-  
formhandschrift. Weite Verbreitung. Muster  
gratis. Preis des Blattes 4,5 Rp. bei 100 Expl.  
Selbstverlag von Hs. Reinhard, Sek.-Lehrer,  
Horw (Luzern).

◀ Organisten und Chordirektoren ▶  
machen wir aufmerksam auf das

## Schweizerische Kirchenmusikalien-Depot

gegründet vom Cäcilienverein des Kt. Luzern.  
Eigener, sehr reichhaltiger Katalog, steht In-  
teressenten gratis zur Verfügung. Ansichts-  
sendungen und Ausführung fester Bestel-  
lungen prompt und zu günstigen Bedingungen  
durch den Depotverwalter 48

R. Jans, Lehrer, Ballwil.

Gratis erhalten Sie einen kompletten  
Band

## „Kindergarten“

wenn Sie diese anerkannt bestgeschriebene  
Kinderzeitchrift in Ihrer Schule einführen.

Monatlich 2 illustrierte Nummern.

Abonnementspreis: Fr. 1.50 bei Einzelbe-  
zug; bei Kollektivbezug von wenigstens  
8 Ex. à 1.25 und auf 12 ein 13. Ex. gratis.

Probenummern sind in beliebiger Zahl er-  
hältlich von der Expedition

Eberle & Rickenbach,  
Einsiedeln (Schweiz).